Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 39 | Donnerstag, den 13. Februar 2020 | Nummer 7

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Redaktionsschlussvorverlegung

für das Amtsblatt in der 9. KW

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt in der Kalenderwoche 9, **Erscheinungstag 27.02.2020, wird auf Montag, 24.02.2020 Rosenmontag, 12.00 Uhr**, vorverlegt. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdient der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung
Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt
bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do 13.02.	Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733803
	Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
Fr 14.02.	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323
	Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
Sa 15.02.	Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str.1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213
	St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
So 16.02.	Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
	St. Kilian- Apotheke, Bamberger Str.20, Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
Mo 17.02.	Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
	Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
Di 18.02.	St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
	Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
Mi 19.02.	Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795
	Rosen-Apotheke,Troppauplatz 1A, Bamberg, Tel. 0951/9370450
Do 20.02.	St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213
	Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191

Amtliche Bekanntmachungen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAUNACH

Die **Verwaltungsgemeinschaft Baunach** (4 Mitgliedsgemeinden mit ca. 8.200 Einwohnern; Landkr. Bamberg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in für das Hauptamt (m/w/d) in Vollzeit

Die weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Stellenausschreibung unter www.vg-baunach.de

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach
Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20
E-Mail: poststelle@vg-baunach.de
Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender **Herr 1. Bgm. Hojer** buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer **Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18)** p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung **Herr Bogendörfer (1. OG, Zimmer 17)** a.bogendoerfer@vg-baunach.de	- 15
Hauptverwaltung **Frau Schneider (1. OG, Zimmer 15)** l.schneider@vg-baunach.de	- 14
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Personalstelle **Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16)** s.truetschel@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt **Frau Saal (1. OG, Zimmer 14)** a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20)** h.schmitt@vg-baunach.de	- 25
Bauamt **Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13)** c.guenthner@vg-baunach.de	- 17
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt **Frau Thiele (1. OG Zimmer 11)** a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt **Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)** a.eichmann@vg-baunach.de	- 49
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt **Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8)** r.schoepplein@vg-baunach.de	- 10
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) h.guetlein@vg-baunach.de	- 11
Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt **Frau Kaim (EG, Zimmer 7)** amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei **Frau Müller (EG, Zimmer 4)** d.mueller@vg-baunach.de	- 16
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) a.schmitt@vg-baunach.de	- 37
Steuern, Gebühren **Frau Jäger (EG, Zimmer 2)** s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse **Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)** m.wolfschmidt@vg-baunach.de	- 33
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) a.trautmann@vg-baunach.de	- 32

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Mo. 18.30 – 19.30 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Landratsamt

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 25. Februar, ist das Landratsamt Bamberg bis 12:00 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen, den Fachbereich Veterinärwesen, die Kreismusikschule und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Ab Mittwoch, 26. Februar, sind die Mitarbeiter/innen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

BRK-Blutspendedienst

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:
Mittwoch, 19.02.2020
15:00 Uhr – 20:00 Uhr
BAUNACH
Grund- und Mittelschule
Basteistr. 8-10

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!
Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10
Neue Telefonnummer: 09544 / 98613 -18

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	9.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres
Saisonende: jeweils zum 1. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:
1. und 6. Januar, Faschingssamstag mit Faschingsdienstag, Karfreitag mit Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag mit Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen, Buß- und Bettag, 3. Oktober (Tag d. Dt. Einheit), Heiligabend mit 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester

Eintrittspreise (für je 90 Minuten)

Erwachsene (ab 16 Jahren)	2,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre)	1,50 €
Schwerbehinderte (GdB 50 und höher)	1,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene	15,00 €
Kinder und Jugendliche	10,00 €
Schwerbehinderte (GdB 50 und höher)	10,00 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern und deren Kinder)

Familienkarte	4,00 €
Familien-Zehnerkarte	35,00 €

Amtstage des Notariats Ebern

Der nächste Sprechtag des Notariats Ebern findet im Februar 2020 am **Donnerstag, den 20. Februar 2020,** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Müllabfuhr verschiebt sich

Aufgrund des Orkantiefs können die Abfuhrunternehmen im Landkreis Bamberg eine flächendeckende Entsorgung nicht sicherstellen. Deshalb verschieben sich die Abfuhrtermine in der kompletten Woche um jeweils einen Tag.

Waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach, Ihre Flächen, auf denen Bäume stehen, in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Discobus rollt wieder...

... nach Unterpreppach

jeweils samstags

28.09.2019 - 11.04.2020

Ort	Haltestelle	Hinfahrt-Zeit	1.Rückfahrt	2. Rückfahrt
Stettfeld	Ortsmitte	20.50 Uhr	0.58 Uhr	3.58 Uhr
Staffelbach	Ortsmitte	20.55	0.53	3.53
Unterhaid	Ortsmitte	21.00	0.48	3.48
Oberhaid	Br. Wagner	21.03	0.45	3.45
Appendorf	SBH	21.11	0.39	3.39
Lauter	SBH	21.14	0.36	3.36
Deusdorf	SBH	21.17	0.33	3.33
Leppelsdorf	SBH	21.20	0.32	3.32
Priegendorf	SBH	21.24	0.30	3.30
Dorgendorf	SBH	21.26	0.28	3.28
Baunach	Raiffeisenbank	21.30	0.25	3.25
Reckenneusig	SBH	21.40	0.22	3.22
Reckendorf	Ortsmitte	21.43	0.19	3.19
Gerach	SBH Festplatz	21.48	0.14	3.14
Laimbach	SBH	21.53	0.11	3.11
Sendelbach	B 279	21.55	0.09	3.09
Unterpreppach	Tanzcenter K	22.05	0.00	3.00
	SBH = Schulbushaltestelle			

Hin- und Rückfahrkarte: 6,- €; einfache Rückfahrt: 3,- €

Hin- & Rückfahrt mit Verzehrgutschein 3.50 € (einzulösen im Tanzcenter Kaiser)

Achtung: Keine Fahrten am 05. + 26.10., 02. + 30.11., 21. + 28.12.2019; am 22. + 29.02. sowie am 04.04.2020 !!!

Die aktuellen Bands und DJ's sind im Internet zu finden unter www.u-night.de

gez. Hojer
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am Dienstag, 03.03.2020 findet **um 18.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen **bis Donnerstag, 20.02.2020** bei der Stadt Baunach eingehen.

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Landkreiswahlen 2020 (Landrat, Kreistag)

Die Bekanntmachungen der Wahlleiterin für die Landkreiswahlen über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Landkreiswahlen (Landratswahl und Kreistagswahl) werden im Amtsblatt des Landkreises Bamberg am 17. Februar 2020 veröffentlicht. Am gleichen Tag erhalten die Gemeinden entsprechende Exemplare zur Bekanntgabe durch Auflegung. Nach Eingang werden die Bekanntmachungen spätestens ab dem 18.02.2020 in der Verwaltung aufgelegt. Eine Einsichtnahme ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Zimmer 6 Erdgeschoss, zu den Öffnungszeiten möglich.

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

sowie der Wasser- und Kanalgebühren und die jährliche Zahlung der Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum **15. Februar 2020** fällig sind. Weiterhin ist zum 15. Februar 2020 die jährliche Zahlung der Hundesteuer fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Fundsachen

Es wurde **eine Herrenjacke** abgegeben!

Nachfragen bitte im Rathaus Baunach, Tel.: 09544/299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Stadtbücherei Baunach

Neue Liebesromane

Frauen lieben einfach Liebesgeschichten, besonders die mit dem guten Ende. Und warum sollten sie das auch nicht tun?

Gibt es etwas Schöneres auf der Welt, als frisch verliebt zu sein? Wenn zwei Menschen sich finden, schweben sie im siebten Himmel. Aber nicht nur selbst verliebt zu sein, lässt Herzen höherschlagen – auch Liebesgeschichten zu lesen, ist für viele Menschen herzerwärmend.

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet,

ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr**

und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

gez. Hojer
Erster Bürgermeister

FASCHINGSZUG
Baunach 2020

SONNTAG
16.02.

Beginn
14 UHR

Von 16 - 19 Uhr
PARTY
auf dem Marktplatz
mit Gardentanz
& DJ Cee

Festabzeichen:

Mit nur **2 €**
sichern Sie die
Zukunft des
Baunacher
Faschingszuges

BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

Der Verein der Vereine OKR Baunach

Bei der Bekanntmachung der Bewerber für die Wahl zum ersten Bürgermeister der Stadt Baunach ist versehentlich ein Schreibfehler beim Geburtsjahr der Kandidatin Andrea Weigler veröffentlicht worden. Das korrekte Geburtsjahr ist 1970. Bei den Bewerbern Manuela Fößel und Tobias Roppelt ist das Geburtsjahr korrekt.

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Stadt Baunach
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Weigler, Andrea, Projektmanagerin, Stadt-, Kreisrätin, ehrenamtl. Richterin	1970
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Freie Bürger Baunach (SPD/FBB)	Fößel, Manuela, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Leiterin Prozessmanagement Sparkasse	1969
07	Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB)	Roppelt, Tobias, Dispositionsleiter, 3. Bürgermeister, ehrenamtl. Richter	1982

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
10.02.2020
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ (Amtsblatt, Zeitung) im _____

Gemeinde:
Stadt Baunach
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Anlage 1
(zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

   von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
   am Montag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Mittwoch in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

   im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 6 (barrierefrei)

   für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

   23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**,

   bei **der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach,**
   OG Zimmer 22 – Sitzungssaal (barrierefrei – Nutzung Aufzug)

   schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich,** beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

   In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

   – einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   – einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   – einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Baunach, 13.02.2020

Ekkehard Hojer
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlicht am 13.02.2020 im Mitteilungsblatt VG Baunach – **Amtlich Stadt Baunach**

Wichtige Information zum Parken am Faschingszug in Baunach

Folgende Parkflächen stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung:

REWE Smith:	Hassbergstraße 40
Messingschlager:	Burkardsleite 1 (Alter REWE)
Altstadtparkplatz:	Bahnhofstraße 12 (Bahnhof/Sportplatz)
Megger:	Am Eichenhügel 8 (Industriegebiet)

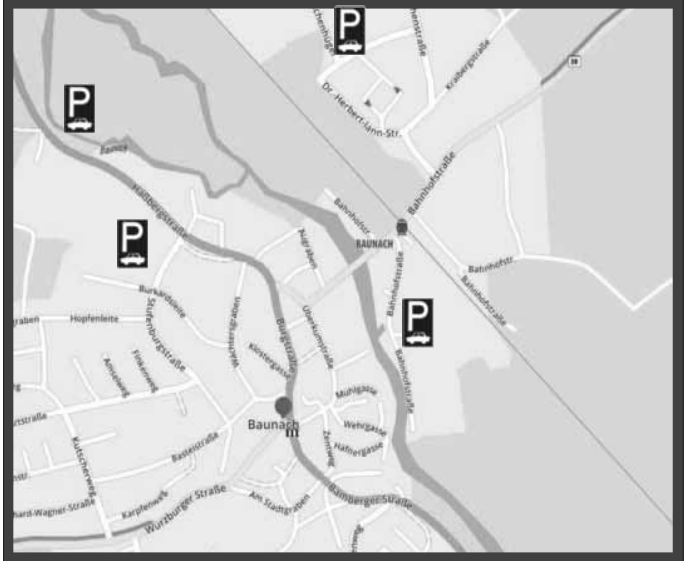

Wir bedanken uns herzlich für die Bereitstellung der Parkflächen bei REWE Smith, Messingschlager GmbH & Co. KG sowie Megger GmbH

BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

STADT BÜCHEREI BAUNACH

Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Kinder-Kino
Für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter
Donnerstag, 27.02.2020 um 16 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei Baunach

Huebnotix & The Velvet Voices
60 Jahre Rockgeschichte
Samstag, 29.02.2020
um 20 Uhr
Veranstalter:
Bürgerhaus Lechner Bräu

TBC – Totales Bamberger Cabarett
„Wann, wenn nicht wir?“
Freitag, 06.03.2020
um 20 Uhr
Veranstalter:
Bürgerhaus Lechner Bräu

Constanze Lindner
„MissVerständnis?“
Freitag, 13.03.2020
um 20 Uhr
Veranstalter:
Agentur Streckenbach

3. Baunacher Rudelsingen
Das Original
Mittwoch, 18.03.2020
um 19.30 Uhr
Veranstalter: Rudelsingen UG

Fotos: Stadtbücherei

Bei uns werben Sie richtig!
www.wittich.de

Gemeinde Reckendorf

Wahlbekanntmachung
siehe Seiten 10/11

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorfc

Am Dienstag, 18.02.2020, findet abends **um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1 Bauanträge und Bauvoranfragen
1.1 Sippel Stefan, Bauantrag und Nutzungsänderung zum Innenausbau eines Wohnraumes im Ober-/Dachgeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 236 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrgasse 5
1.2 Thein Stefanie und Eller Florian, Bauantrag zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 232/30 der Gemarkung Reckendorf, Nathan-Walter-Str. 1
1.3 Außenwerbung Frank Plotzki e.K., Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 301 der Gemarkung Reckendorf, Hauptstraße 43
1.4 Birk Birgit, formlose Voranfrage zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 328 der Gemarkung Reckendorf, Hauptstraße 25
2 Versetzung Straßenbeleuchtung Pfarrer-Kunkel-Ring 31, Reckendorf - Antrag Kirchner, Limpert, Roy, Schulz GbR
3 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Gemeinderat verwiesen wurden
4 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Landkreiswahlen 2020 (Landrat, Kreistag)

Die Bekanntmachungen der Wahlleiterin für die Landkreiswahlen über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Landkreiswahlen (Landratswahl und Kreistagswahl) werden im Amtsblatt des Landkreises Bamberg am 17. Februar 2020 veröffentlicht. Am gleichen Tag erhalten die Gemeinden entsprechende Exemplare zur Bekanntgabe durch Auflegung. Nach Eingang werden die Bekanntmachungen spätestens ab dem 18.02.2020 in der Verwaltung aufgelegt. Eine Einsichtnahme ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Zimmer 6 Erdgeschoss, zu den Öffnungszeiten möglich.

Bekanntmachung

Über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat mit Beschluss vom 21. Januar 2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenäcker I“ in der Fassung vom 21. Januar 2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt am 06. Februar 2020 ortsüblich bekannt gemacht, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenäcker I“ ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenäcker I“ wurde im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Aus diesem Grund wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reckendorf in der Fassung vom 12. November 2015 für das Grundstück mit der Fl.Nr. 232/62 der Gemarkung Reckendorf (teilweise) (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenäcker I“) berichtigt.

Diese Berichtigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

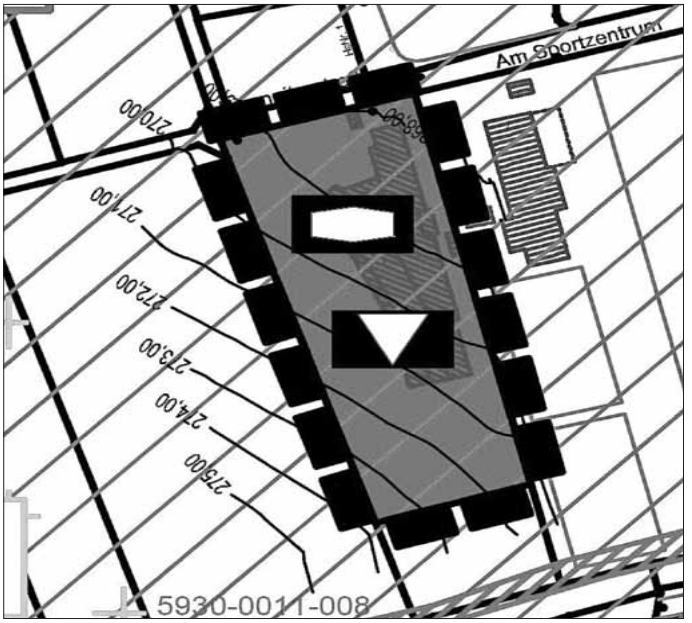

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

sowie der Kanalgebühren und die jährliche Zahlung der Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum **15. Februar 2020** fällig sind. Weiterhin ist zum 15. Februar 2020 die jährliche Zahlung der Hundesteuer fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Deinlein, Erster Bürgermeister

Gemeinde Lauter

Wahlbekanntmachung
siehe Seiten 12/13

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 20.02.2020, findet abends **um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Lauter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1 Kurzbericht des Bürgermeisters
2 Bauanträge und Bauvoranfragen
3 Weigeler Dirk und Kleinlein Angela, Bauantrag mit Abweichung zur Scheunensanierung mit Dachgeschossrückbau auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 419/2 der Gemarkung Lauter, Hauptstraße 4
4 Action-Concepts.ug, Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/8 der Gemarkung Lauter, Schlehenweg 8
5 Gemeinde Ebelsbach; Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenwald“; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
6 Festlegung eines Termins für die Abschlusssitzung
7 Antrag der Spielvereinigung Lauter auf Übernahme der Mäharbeiten des Training- bzw. Bolzplatzes durch die Gemeinde Lauter
8 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gemeinde:
Gemeinde Reckendorf
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Anlage 1
(zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

   von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
   am Montag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Mittwoch in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

   im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 6 (barrierefrei)

   für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

   23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**,

   bei **der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach,**
   OG Zimmer 22 – Sitzungssaal (barrierefrei – Nutzung Aufzug)

   schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich,** beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

   In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

   – einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   – einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   – einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Baunach, 13.02.2020

Ekkehard Hojer
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlicht am 13.02.2020 im Mitteilungsblatt VG Baunach – **Amtlich Gemeinde Reckendorf**

Gemeinde:
Gemeinde Lauter
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Anlage 1
(zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

   von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
   am Montag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Mittwoch in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

   im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 6 (barrierefrei)

   für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

   23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**,

   bei **der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach,**
   OG Zimmer 22 – Sitzungssaal (barrierefrei – Nutzung Aufzug)

   schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich,** beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

   In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

   – einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   – einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   – einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Baunach, 13.02.2020

Ekkehard Hojer
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlicht am 13.02.2020 im Mitteilungsblatt VG Baunach – **Amtlich Gemeinde Lauter**

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Landkreiswahlen 2020 (Landrat, Kreistag)

Die Bekanntmachungen der Wahlleiterin für die Landkreiswahlen über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Landkreiswahlen (Landratswahl und Kreistagswahl) werden im Amtsblatt des Landkreises Bamberg am 17. Februar 2020 veröffentlicht. Am gleichen Tag erhalten die Gemeinden entsprechende Exemplare zur Bekanntgabe durch Auflegung. Nach Eingang werden die Bekanntmachungen spätestens ab dem 18.02.2020 in der Verwaltung aufgelegt. Eine Einsichtnahme ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Zimmer 6 Erdgeschoss, zu den Öffnungszeiten möglich.

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Kanalgebührenund die jährliche Zahlung der Hundesteuer

sowie der Kanalgebühren und die jährliche Zahlung der Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum **15. Februar 2020** fällig sind. Weiterhin ist zum 15. Februar 2020 die jährliche Zahlung der Hundesteuer fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Postler, Erster Bürgermeister

Gemeinde Gerach

Wahlbekanntmachung

siehe Seiten 15/16

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Landkreiswahlen 2020 (Landrat, Kreistag)

Die Bekanntmachungen der Wahlleiterin für die Landkreiswahlen über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Landkreiswahlen (Landratswahl und Kreistagswahl) werden im Amtsblatt des Landkreises Bamberg am 17. Februar 2020 veröffentlicht. Am gleichen Tag erhalten die Gemeinden entsprechende Exemplare zur Bekanntgabe durch Auflegung. Nach Eingang werden die Bekanntmachungen spätestens ab dem 18.02.2020 in der Verwaltung aufgelegt. Eine Einsichtnahme ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Zimmer 6 Erdgeschoss, zu den Öffnungszeiten möglich.

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

sowie der Wasser- und Kanalgebühren und die jährliche Zahlung der Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum **15. Februar 2020** fällig sind. Weiterhin ist zum 15. Februar 2020 die jährliche Zahlung der Hundesteuer fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Herzlichen Dank an unsere Freiwillige Feuerwehr

Ein herzliches Dankeschön an die aktiven Feuerwehrleute mit ihrem Feuerwehrkommandanten Stefan Gröger. Sie waren am vergangenen Montag von früh morgens bis abends im Einsatz, um die Sturmschäden bei der Stromversorgung (umgestürzte Bäume und Astwerk) zu beseitigen. Außerdem wurde eine Anlaufstelle im Feuerwehrgerätehaus eingerichtet, wo sich Bürger informieren oder im Notfall Hilfe anfordern konnten. Dies zeigt, wie wichtig diese ehrenamtliche Tätigkeit ist und dass die Gemeinde dazu die benötigte Ausrüstung anschafft.

Gez.: Gerhard Ellner, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 22.03.2020

Samstag von ..... 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Ellner
Erster Bürgermeister

Andere Bekanntmachungen

Ausbildungsmesse

Aussteller bei der 19. Ausbildungsmesse:BA werden

Anmeldefrist läuft noch bis zum 31. März 2020

Am Samstag, den 4. Juli 2020 öffnet die BROSE ARENA Bamberg wieder ihre Türen für die erfolgreiche Ausbildungsmesse:BA. Unternehmen und Institutionen können sich noch bis zum 31. März 2020 als Aussteller anmelden.

Die Messe bietet seit Jahren eine wichtige Plattform für Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region. Im vergangenen Jahr nutzten rund 2.500 Schülerinnen und Schüler das Angebot, sich über die verschiedenen Berufsbilder und Ausbildungsinhalte zu informieren. Von 10 bis 14 Uhr können Unternehmen in persönlichen Gesprächen erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden knüpfen und ihnen die beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb aufzeigen.

Seit einigen Jahren werden von den Besucherinnen und Besuchern verstärkt auch Praktikumsangebote nachgefragt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 sind im neuen neunjährigen Gymnasium Berufspraktika für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe vorgesehen. Dadurch werden zukünftig auch Gymnasiasten verstärkt in Kontakt mit Unternehmen treten und Praktikumsplätze nachfragen. Eine gute Gelegenheit für Unternehmen also, auch ihr Praktikumsangebot auf der Ausbildungsmesse:BA vorzustellen.

Wer also Aussteller werden und die Jugendlichen für eine Ausbildung in seinem Betrieb begeistern will, kann sich bis zum **31. März 2020** online unter *www.ausbildungsmesse-bamberg.de* anmelden.

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird sie von der Bamberg Congress + Event GmbH und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth und die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Weitere Informationen unter *www.ausbildungsmesse-bamberg.de*. Fragen zur Organisation beantworten Horst Feulner von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/ 9647200, Miriam Hohner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951/ 87-1305 oder Anna Kraus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951/ 85-207.

Gemeinde:
Gemeinde Gerach
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Anlage 1
(zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

   von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
   am Montag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Mittwoch in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
   am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

   im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 6 (barrierefrei)

   für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

   23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**,

   bei **der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach,**
   OG Zimmer 22 – Sitzungssaal (barrierefrei – Nutzung Aufzug)

   schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich,** beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

   In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

   – einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   – einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   – einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Baunach, 13.02.2020

Ekkehard Hojer
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlicht am 13.02.2020 im Mitteilungsblatt VG Baunach – **Amtlich Gemeinde Gerach**

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landrastamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

VHS Bamberg-Land

Gegen die Gewalt

Deutschlands bekanntester Kriminologe zieht Bilanz
Vortrag von Christian Pfeiffer

Statistiken zeigen: Deutschland war selten so sicher wie heute. Mit der gefühlten Kriminalitätstemperatur stimmt das aber nicht überein.

Seit über vierzig Jahren beschäftigt sich der bekannte Kriminologe Christian Pfeiffer mit der Gewalt in Deutschland. Egal, ob es um Jugendkriminalität, häusliche Gewalt oder den vermeintlichen Anstieg der Straftaten durch Ausländer geht, Pfeiffer ist ein gefragter Experte. Er zeigt, wo wir im Kampf gegen die Gewalt schon Siege gewonnen haben, aber auch, wo wir uns neuen Herausforderungen stellen müssen. Anhand aktueller Forschungsergebnisse und persönlicher Erfahrungen erklärt Pfeiffer, wie wir diesen begegnen sollten: Mit einem neuen Gemeinsinn, mehr Liebe und Gerechtigkeit – zum Wohle aller.

Eine Kooperation von VHS Bamberg-Land, VHS Bamberg Stadt und KEB Stadt Bamberg.

Dienstag, 3. März 2020, 19:00 Uhr
VHS Bamberg Stadt
Tränkgasse 4, 96052 Bamberg
Eintritt frei

Kolping-Akademie Bamberg

EDV für Menschen 50 Plus – Einführung in die Arbeit am PC

Zu diesem Thema bietet das Kolping-Bildungswerk am Wilhelmsplatz 3 in Bamberg am 18.03.2020 von 09.00 Uhr – 12.15 Uhr einen Kurs an. Dieser Kurs ist für alle „Neulinge“ geeignet, die Erste Kenntnisse am PC sammeln möchten. Inhalte sind unter anderem eine schrittweise Erklärung am PC, PC ein- und ausschalten, der Umgang mit der Maus, der Umgang mit der Tastatur und vieles mehr. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.kolpingbildung.de oder Tel. Nr. 0951-519470.

Donum Vitae in Bayern e.V.

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Veranstaltungshinweise

DONUM VITAE bietet im März folgende Veranstaltungen an:

„1 + 1 = 3“
Womit können wir rechnen?

Informationsabend für werdende Eltern zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 05.03.20, 18.30 – 20.00 Uhr
Martina Moreth, Dipl. Sozialpäd. (FH)
Anmeldung: Tel: **0951 – 208 63 25** oder **bamberg@donum-vitae-bayern.de**
Ort**: DONUM VITAE,** Kapuzinerstr. 34 (Eingang **Holzmarkt**) **Bamberg**

„Vater werden – die Geburt erleben“

An diesem Abend sind werdende Väter ganz unter sich.

Zusammen mit einer erfahrenen Hebamme und einem jungen Vater gibt es die Möglichkeit, sich auszutauschen und alle spezifischen Fragen zur Vorbereitung auf die Geburt zu besprechen.

Donnerstag, 19.03.20 von 18.30 - 20.00 Uhr
Brigitte Townes-Zahner, Hebamme
Dave Thormann, Vater
Anmeldung: Tel: **0951 / 208 63 25** oder **bamberg@donum-vitae-bayern.de**
Ort: **DONUM VITAE**, Kapuzinerstr. 34 (Eingang **Holzmarkt**) Bamberg

Traditionelle indische Babymassage

Babymassage hat in Indien eine lange Tradition. Die liebevolle Berührung fördert die geistige und körperliche Entwicklung des Babys und bringt Mutter/Vater und Kind in intensiven Kontakt zueinander. In einem vierteiligen Kurs lernen Mütter/Väter unter Anleitung die traditionelle indische Babymassage kennen. Für Babys ab ca. 6 Wochen. Kurssprache ist Englisch.

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Beginn: Dienstag, 10.03.20, 10.00-11.30 Uhr
Tejaswini Maharana
Anmeldung: Tel: **0951 / 208 63 25** oder **bamberg@donum-vitae-bayern.de**
Ort: **DONUM VITAE**, Kapuzinerstr. 34 (Eingang **Holzmarkt**) Bamberg

„1-2-3 Windel-frei!“

Der Weg von der Windel aufs Töpfchen ist nicht immer leicht. Wann ist der richtige Zeitpunkt damit zu starten? Wie lange dauert es, bis das Kind „trocken“ ist? In diesem Vortrag erfahren Sie wie Sie Ihr Kind auf dem Weg zur „Windelfreiheit“ achtsam und wertschätzend begleiten können.

Dienstag, 31.03.20, 19.00 – 20.30 Uhr
Lena Mayer, Dipl.-Päd.
Anmeldung: Tel: **0951 / 208 63 25** oder **bamberg@donum-vitae-bayern.de**
Ort: **DONUM VITAE**, Kapuzinerstr. 34 (Eingang **Holzmarkt**) Bamberg

„***IECH WÄR DANN DO***“ **Wolfgang Buck – Benefizkonzert für DONUM VITAE** in Ebermannstadt

Der dialektische Songkünstler, Mundart-Lyriker und Geschichtenerzähler ***Wolfgang Buck*** kommt mit seinem neuen Soloprogramm *„IECH WÄR DANN DO“* nach Ebermannstadt. Er wird teils neue, teils bereits bekannte Songs spielen und neu zum Klingen bringen.

Samstag, 14. März 2020 um **19.30 Uhr** Veranstaltungssaal im Familienzentrum Hasenberg, Feuersteinstraße 11, **Ebermannstadt**

Eintritt: VVK *17 €*
freie Platzwahl, Einlass: 18.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Touristinformation, Bahnhofstraße 5, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/506-40
- Faust. die Buchhandlung, Hauptstr. 21, 91320 Ebermannstadt
- DONUM VITAE, Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, 0951/2086325

7. Stammtisch Elektromobilität

Einladung

Aufgrund der großen Resonanz aus der Bevölkerung organisiert der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr einen E-Stammtisch. Der 7. Stammtisch „Elektromobilität“ findet am **Mittwoch, 18. März 2020, um 19:00 Uhr**, im Bauernmuseum Frensdorf, Hauptstraße 5, 96158 Frensdorf statt. Max Wojtynia, Geschäftsführer von E-Mobilitiy Consulting referiert zum Thema „**Das R.I.P.-Problem der Elektromobilität ist gelöst - Die Wahrheit über Reichweite, Infrastruktur und Preis**“. Im Anschluss haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, über alle Themen im Bereich der Elektromobilität zu diskutieren, sowie Ihre Erfahrungen und Anregungen zum weiteren Ausbau der Elektromobilität im Landkreis Bamberg einzubringen. Zum 7. Stammtisch Elektromobilität sind alle Interessierten herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Voranmeldung bei Sonja Hansel gebeten (Tel. 0951/85-574, E-Mail: sonja.hansel@lra-ba.bayern.de).

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Neuregelung Öffnungszeiten für beide PG´s

Verbesserte Öffnungszeiten des Gemeinsamen Pfarrbüros und Anpassungen in den Außenstellen

Zum 01. Februar 2020 werden die Öffnungszeiten des Gemeinsamen Pfarrbüros in Baunach und die Öffnungszeiten der Büros in Reckendorf und Mürsbach angepasst. Dem ging ein einjähriger Beratungsprozess mit einer Beraterin der Diözese voraus.
Ziele der Änderung sind:

* längere Öffnungszeiten des zentralen Büros u.a. für Berufstätige
* eine wöchentliche Abendöffnungszeit
* durchgängige Erreichbarkeit des zentr. Büros währ. d. Woche (mit Ausnahme von Urlaubs- und Krankheitstagen)
* Spezialisierung in den Verantwortungsbereichen der Beschäftigten in den Pfarrbüros (im Laufe des Jahres 2020) in Absprache mit der Beraterin der Diözese

Die neuen Öffnungszeiten des Gemeinsamen Pfarrbüros in Baunach sind:

Montag	08.30 Uhr - 19:30 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	13.30 Uhr - 17.30 Uhr

Das Büro Reckendorf ist künftig besetzt:

Dienstag	08.30 Uhr - 10.30 Uhr

Das Büro Mürsbach ist künftig besetzt:

Freitag	08.30 Uhr - 10.30 Uhr

Nach einer Probezeit kann es noch zu kleineren Änderungen kommen. Der Gemeinsame Finanzausschuss wurde bei seiner letzten Sitzung über diese Änderungen informiert.

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr **stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de**
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: **david.susai@bistum-wuerzburg.de**
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **markus.luettke@bistum-wuerzburg.de**
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de**

St. Oswald Baunach

Einladung zum Gottesdienst mit Spendenübergabe

Eine stolze Summe vom 797,07 Euro kam beim Checkpoint-Gottesdienst kurz vor Weihnachten zusammen.

Diese übergeben wir im Namen der Kirchenverwaltung **am Sonntag 16.02.2020** in einem Gottesdienst **um 10.30 Uhr in Reckenneusig** an den Hospizverein Bamberg. Der Betrag wird für die Kinder- und Jugendhospizarbeit Bamberg verwendet.

Wir laden sehr herzlich zu diesem Gottesdienst ein. Diesen gestaltet die **Checkpoint-X-Band** mit. Ein Vertreter des Hospizvereins wird die Spende entgegennehmen und auch die Arbeit des Hospizvereins vorstellen.

St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

16.02.2020
Rentweinsdorf
09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Sendelbach
18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Am **18.02.2020** findet um 14.00 Uhr wieder unserer Senioren-Nachmittag im Marktsaal in Rentweinsdorf statt. Herzliche Einladung hierzu.

FRAUENFRÜHSTÜCK

Samstag, 14. März 2020

um 9.00 Uhr im Marktsaal Rentweinsdorf

Sabine Rübensaal zum Thema**:**

Von Spaghetti und Waffeln

(es lebe der kleine Unterschied)

Telefonische Anmeldung bis zum 11. März im Pfarramt unter Tel.Nr. 09531/218 oder bei claudiazenk@web.de oder unter Tel.Nr. 09544/984262.

Natürlich freuen wir uns auch über kurzentschlossene Gäste. Unkostenbeitrag: € 10,00.

Das Frauenfrühstücksteam der Kirchengemeinde

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNACHhaltigkeit

LEADER-Projekt in Baunach für Artenschutz und Nachhaltigkeit

Gemeinsam für eine lebendige Region Baunach – das ist das Motto der AG BauNACHhaltigkeit. Nun wurde das jahrelange Engagement belohnt und ein LEADER-Projekt von der LAG Bamberg bewilligt. Zusammen mit dem Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach können in den nächsten 3 Jahre Blühflächen für Insekten und Niederwild angelegt werden, mit Samen, der speziell an unsere Region angepasst ist und mehrere Jahre lang immer wieder blüht. Weiterhin werden interessante Veranstaltungen auf diesen Flächen durchgeführt. So werden alte Getreidesorten vorgestellt, das Leben des Wilds in Wald und Flur gezeigt und ökologische Zusammenhänge erklärt. Auch einer Imkerin wird man über die Schulter schauen können. Zum Einstieg wurden 8 Nistkästen auf einer Ausgleichsfläche am Roten Bühl aufgehängt. Gebaut wurden sie von Reimund Viering, dem Vorsitzenden des OGV. Bereits 2017 wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen der Flurbereinigungsmaßnahmen Obstbäume und Sträucher neben dem Altbestand gepflanzt. Sie garantieren den Vögeln eine sichere Möglichkeit, ihre Küken aufzuziehen. Das ist wichtiger denn je, denn die Zahl der Brutvögel ist seit 1992 um bis zu 90 Prozent zurückgegangen, insbesondere in der Flur. Das sind 14 Millionen Vögel weniger. Hilfestellungen sind nötig!

8 Nistkästen für heimische Vögel *Foto: Armin Duske*

Foto: Thea Stäudel

Bürgermeister Hojer äußerte seine Freude darüber, dass sich Imker, Landwirte, Gärtner, Jäger und Privatpersonen gemeinsam für den Erhalt der natürlichen Lebensräume in der Region Baunach einsetzen. Er dankte den Mitbürgern für ihr Engagement, wünschte ihnen Erfolg für die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zeigte sich gespannt auf die bevorstehenden Veranstaltungen. Thea Stäudel dankte als Sprecherin der AG BauNACHhaltigkeit dem Obst- und Gartenbauverein für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Das Thema Nachhaltigkeit wird von immer mehr Menschen als wichtig erkannt. Das zeigt sich nach ihren Aussagen sowohl an allmählich sich verändernden Verhaltensweisen als auch am steigenden Besuch der Webseite und der Facebookseite BauNACHhaltigkeit. Menschen, die sich engagieren wollen, sind in der AG jederzeit willkommen, ebenso Sponsoren, die das nur teilgeförderte Projekt mit unterstützen.

www.BauNACHhaltigkeit.de

SG Veitenstein

Veitenstein Cup 2020

F- Jugend
Am 07.03.2020 ab 10 Uhr bis ca 16 Uhr

Sportanlage SpVgg Lauter

Teilnehmer: SG Veitenstein, TSV Windeck Burgebrach, SV Ebern, RSV Drosendorf, SV Heubach, FC Neubrunn und die Dreiberg Kickers

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt (Steak, Bratwürste Wienerla usw. selbstgebackene Kuchen usw.).

Hoffen auf zahlreiche Zuschauer!

Eure SG Veitenstein

Bio-Gärtner-Stammtisch

Rohen Schinken selbst herstellen

Von der Keule zum fertig geräucherten Schinken

am 4.3.2020 um 19 Uhr

in Baunach

Alle Schritte werden erklärt.
Mit Kostproben

Beschränkte Teilnehmerzahl, deshalb bitte unter **info@BauNACHhaltigkeit.de** oder **09544-981571 anmelden**

Eine Veranstaltung der AG BauNACHhaltigkeit
offen für alle und kostenlos

Image by Markus Hendrich from Pixabay

Baunachhaltigkeit
www.bauNACHhaltigkeit.de

Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Faschingsumzug 2020

Helau und BUNA-HU

So schallt es dieses Wochenende durch Baunach!

Am 16.2.2020 ab 14 Uhr wird sich ein bunter Faschingszug durch die Baunacher Altstadt schlängeln. Seid gespannt auf kreative Wägen, bunte Fußgruppen und talentierte Garden in Begleitung schicker Prinzenpaare. Der bekannte Radio Bamberg Moderator Michi Eichler wird als alteingesessener Baunacher wieder die Vorstellung der Gruppen übernehmen und bestimmt den einen oder anderen lustigen Plausch mit der Jury und so manchen Überraschungsgästen führen. Mehr wird an dieser Stelle nicht verraten – neugierig? Dann seid dabei!

Verpasst nicht die Auftritte der Baunacher Garden und Tanzgruppen des Baunacher Faschingsvereins Narretei im Anschluss an den Umzug. Und feiert danach mit uns im Herzen von Baunach gemeinsam mit DJ CEE die närrische Zeit. Für das leibliche Wohl sorgen Baunacher Vereine: Bratwürste, Leberkäse, Kaffee & Kuchen. Und natürlich darf die Bar zur After-Party nicht fehlen!

Und ganz wichtig: Nicht vergessen das Festabzeichen zu erwerben. Jedes verkaufte Abzeichen sichert das Weiterbestehen unserer Traditionsveranstaltung. So kann jeder Besucher etwas dazu beitragen, die Tradition am Leben zu erhalten.

Alle aktuellen Infos findet ihr auf www.okr-baunach.de und auf unserer Facebook Seite „Fasching in Baunach".

gez. Caroline Reich
Geschäftsleiterin OKR

1. FC Baunach

Fußball

http://www.fc-baunach.de

SKY Bundesliga

So. 16.02.2020 15:30

1.FC Köln – FC Bayern München

1.Mannschaft

Sa. 15.02.2020 16:00 Freundschaftsspiel

1.FC Baunach – SG DJK Sambach/Steppach/Herrnsdorf/ Schlüsselau

2.Mannschaft

Sa. 15.02.2020 14:00 Freundschaftsspiel

1.FC Baunach – SG 2 ASV Herrnsdorf-Schlüsselau/Sambach/Steppach

Leistungsvergleich der U 12 Junioren am Samstag, 29.02.2020 ab 10:45 Uhr beim 1. FC 1911 Baunach e.V.

Zur Stärkung gibt es Bratwürste und Steaks vom Grill sowie Kaffee und Kuchen. Auf euer Kommen freuen sich die U 12 Junioren des 1. FC 1911 Baunach e.V.

Running

Laufen / Walking

Mittwoch, 18.30. bis 19.30 Uhr Bahntraining unter Anleitung mit Mobilisation, Koordinationsübungen, Lauf ABC und Intervalltraining, Laufstilanalyse.

Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr im Sportheim – Zirkeltraining mit Mobilisation und Stabilisation unter Anleitung.

Immer Samstag erkundet die Laufgruppe die Umgebung.

Ansprechpartnerin: Christine Dumsky,

Tel.:09544/981450, E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Walking – Gruppe

Ansprechpartnerin: Christine Dumsky,

Tel.:09544/981450, E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Basketball

2. Basketball Bundesliga

BBC Coburg - Baunach Young Pikes

Am Samstag kommt es in der ProB zum Lokalderby zwischen dem BBC Coburg und den Baunach Young Pikes. Spielbeginn in der HUK-COBURG arena ist um 19 Uhr.

Für beide Teams gilt es nach Niederlagenserien wieder in die Erfolgsspur zu kommen, um die Punkte zu holen, die für die Teilnahme an den Play-Offs noch fehlen.

Zurzeit haben die Gastgeber einen Sieg mehr auf dem Konto als die Baunacher, die allerdings noch ein Nachholspiel bestreiten müssen. Nach einer Serie von drei Niederlagen brennen die Schützlinge von Coach Ulf Schabacker, der auch in Baunach bestens bekannt ist, darauf, sich für die deutliche 57:78 Niederlage aus dem Hinspiel zu revanchieren und damit wahrscheinlich schon den Sprung in die Play-Offs zu schaffen. Ihr bester Werfer ist Princeton Onwas, der im Schnitt 17,4 Punkte pro Spiel erzielt, gefolgt von der französischen Nachverpflichtung Tidjan Keita (15,0) und Aufbauspieler Constantin Ebert (12,7). Knapp dahinter folgt Kapitän Chris Wolf, der allerdings mit einem Fingerbruch wohl aussetzen muss, genauso wie auf Baunacher Seite sein Bruder Nico, für den die Saison nach einem Bänderriss schon länger beendet ist.

Fotos: Jochen Hirmke

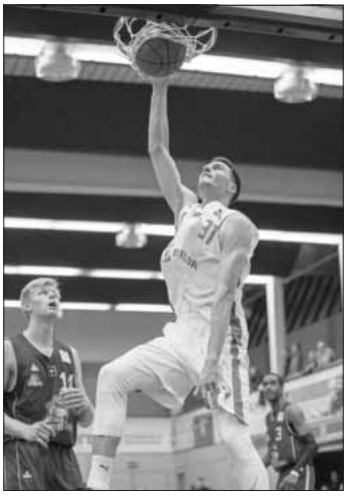

Dafür können die Baunacher wieder auf Elias Baggette, Brandon Tischler und Leon Bulic zurückgreifen, die am letzten Samstag bei der 70:93 Heimniederlage gegen Frankfurt erstmals wieder mitwirken konnten.

Nach teilweise längerer Verletzungspause konnten sie natürlich noch nicht entscheidende Akzente setzen, doch das dürfte in Coburg schon besser funktionieren, sodass Coach Mario Dugandzic wieder auf eine längere Bank zurückgreifen kann, um nach vier Niederlagen in Folge endlich einen Sieg zu holen.

Bezirksliga Damen

FC Baunach - BBF Küps 63:27

Keine großen Probleme hatten unsere Damen bei ihrem Pflichtsieg gegen den Tabellenletzten aus Küps. Von Beginn an zeigten die auf allen Positionen besser besetzten und in allen Belangen überlegenen Gastgeberinnen, wer der Favorit dieser Partie ist. Coach C. Meixner konnte bei diesem Spiel munter durchwechseln und allen Spielerinnen genügend Spielzeit gönnen. Erfreulich war es, dass sich alle Baunacherinnen in dieser einseitigen Partie in die Scorerliste eintragen konnten.

FC Baunach: Mausolf G. 15, Ruß F. 12, Fösel S. 10, Meißel J. 8, Bandhauer N. 6, Dinkel S. 6, Reinfelder S. 3, Schmitt H. 2, Zscherpe T. 1

Tischtennis – Kurzbericht

Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirksklasse B):

Mo. 27.01. TTC Reckendorf – 1. FC Baunach 7:9

TTC Reckendorf	*1. FC Baunach*	*Ergebnisse*
Will T. / Nürbauer U.	Eggert R. / Jagla L.	11:2 12:10 11:3
Büchner F. / Wicklein M.	**Wirth S. / Winkler St.**	7:11 12:10 6:11 5:11
Neumann U. / Rathmann R.	**Otto Chr. / Schmid B.**	3:11 9:11 10:12
Will Thomas	Winkler Stefan	11:9 11:8 11:9
Büchner Fred	**Wirth Silvio**	8:11 5:11 4:11
Nürbauer Udo	**Otto Christian**	8:11 11:4 7:11 9:11
Wicklein Markus	Eggert Rene	7:11 10:12 11:8 12:10 11:9
Neumann Uwe	**Jagla Lukas**	11:8 7:11 8:11 10:12
Rathmann Robert	**Schmid Bernd**	7:11 5:11 6:11
Will Thomas	Wirth Silvio	8:11 11:9 11:7 13:11
Büchner Fred	Winkler Stefan	11:7 9:11 11:13 11:6 11:9
Nürbauer Udo	**Eggert Rene**	11:9 11:8 5:11 10:12 4:11
Wicklein Markus	Otto Christian	12:10 11:9 7:11 5:11 15:13
Neumann Uwe	Schmid Bernd	8:11 8:11 11:8 11:8 11:7
Rathmann Robert	**Jagla Lukas**	7:11 11:8 9:11 11:6 8:11
Will T. / Nürbauer U.	**Wirth S. / Winkler St.**	10:12 8:11 8:11

Fr. 07.02. 1. FC Baunach – SV Pettstadt 9:4

1. FC Baunach	*SV Pettstadt*	*Ergebnisse*
Wirth S. / Winkler St.	Düthorn H. / Jendreiek M.	11:7 11:8 6:11 11:7
Eggert R. / Jagla L.	**Eberlein J. / Scharf St.**	8:11 6:11 6:11
Otto Chr. / Schmid B.	Haueis J. / Dittmann St.	11:7 11:9 8:11 11:6
Wirth Silvio	Eberlein Jürgen	11:9 11:7 11:8
Winkler Stefan	Düthorn Harald	11:5 7:11 11:4 8:11 11:6
Eggert Rene	Jendreiek Michael	11:3 11:3 11:4
Otto Christian	**Scharf Stephan**	10:12 7:11 11:13
Schmid Bernd	Dittmann Steffen	11:8 11:3 11:1
Jagla Lukas	Haueis Jürgen	6:11 11:8 9:11 11:9 11:6
Wirth Silvio	**Düthorn Harald**	10:12 2:11 5:11
Winkler Stefan	Eberlein Jürgen	5:11 11:8 11:8 11:5
Eggert Rene	**Scharf Stephan**	5:11 9:11 7:11
Otto Christian	Jendreiek Michael	8:11 11:7 5:11 11:6 11:7

Herren II (Bezirksklasse D):

Di. 28.01. 1. FC Baunach II - TSG Bamberg V 8:1

1. FC Baunach II	*TSG Bamberg V*	*Ergebnisse*
Jagla L. / Sterzer D.	Endreß M. / Eder Chr.	11:13 11:3 11:3 11:9
Beutel G. / Beutel H.	Brendel T. / Daedelow L.	11:6 11:7 11:4
Jagla Lukas	Brendel Tina	11:6 11:8 11:9
Beutel Gerd	Endreß Martin	13:11 11:9 11:8
Sterzer Daniel	Eder Christina	11:6 11:3 11:9
Pfennigwerth Sandra	**Daedelow Leon**	4:11 9:11 6:11
Jagla Lukas	Endreß Martin	11:9 11:8 11:7
Beutel Gerd	Brendel Tina	11:8 11:7 11:2
Sterzer Daniel	Daedelow Leon	11:2 11:7 11:6

Mo. 03.02. SV Gundelsheim – 1. FC Baunach II 6:8

SV Gundelsheim	*1. FC Baunach II*	*Ergebnisse*
Martin M. / Funk K.	Jagla L. / Scheuering J.	14:12 11:8 11:6
Nickel St. / Kröner R.	**Langhojer J. / Beutel H.**	5:11 7:11 9:11
Martin Maximilian	**Langhojer Jochen**	11:9 4:11 6:11 8:11
Funk Konrad	**Jagla Lukas**	10:12 6:11 9:11
Lorang Robert	**Scheuering Johannes**	4:11 11:9 6:11 5:11
Nickel Steffen	Beutel Horst	11:6 6:11 11:6 11:2
Martin Maximilian	**Jagla Lukas**	3:11 7:11 11:13
Funk Konrad	Langhojer Jochen	11:6 11:8 11:9
Lorang Robert	Beutel Horst	5:11 11:9 11:4 14:12
Nickel Steffen	**Scheuering Johannes**	8:11 8:11 11:8 8:11
Lorang Robert	**Jagla Lukas**	3:11 9:11 8:11
Martin Maximilian	Beutel Horst	11:5 13:11 11:6
Funk Konrad	Scheuering Johannes	11:8 8:11 11:4 7:11 12:10
Nickel Steffen	**Langhojer Jochen**	9:11 6:11 6:11

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I	9:13 Punkte	Platz 9 (von 10)
Herren II	18:8 Punkte	Platz 4 (von 12)

die nächsten Spiele/Termine:

Herren I in der Bezirksklasse B:

Mo. 10.02. 20:00 Uhr	TSV Breitengüßbach II – 1. FC Baunach
Mo. 17.02. 19:30 Uhr	TSV Eintracht Bbg. II – 1. FC Baunach
Fr. 06.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – TSV Windeck-Burgebrach
Mo. 16.03. 19:45 Uhr	TV Hallstadt II – 1. FC Baunach
Fr. 20.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – SV Zapfendorf II

Herren II in der Bezirksklasse D:

Di. 11.02. 20:30 Uhr	1. FC Baunach II – TSV Schlüsselfeld IV
Fr. 14.02. 20:30 Uhr	TTC Reckendorf II – 1. FC Baunach II
Mi. 19.02. 19:30 Uhr	TSV Eintr. Bbg. IV – 1. FC Baunach II
Di. 03.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – TSV Windeck-Burgebrach II
Mo. 09.03. 20:00 Uhr	TSV Breitengüßbach IV – 1. FC Baunach II

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter: https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/ oder https://www.fc-baunach.de/tischtennis/.

Alle Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt.
TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags
jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.
Wir freuen uns über jeden, der am Training teilnehmen will.

gez. Silvio Wirth

❁ Herzlichen Dank

für das großartige Mitfeiern an meinem 80. Geburtstag

Danke

- ❁ Herrn Bgm. Ekkehard Hojer für den gelungenen Empfang der Stadt Baunach im Saal des Bürgerhauses
- ❁ dem exzellenten Redner Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Günter Dippold
- ❁ dem Streichquartett der Universität Bamberg mit Keiko von Stackelberg für die gelungene musikalische Umrahmung
- ❁ der großen Kinderschar des KiGa. St. Oswald für ihre herzerfrischenden Gesangsbeiträge
- ❁ den mitfeiernden Honoratioren: Dekan Stefan Gessner – Landrat Johann Kalb – Stellvertr. LR Johann Pfister – und aus meiner Bgm.-Tätigkeit MdL Heinrich Rudrof – Bezirkstagspräs. Edgar Sitzmann – Bezirkstagspräs. u. LR Dr. Günter Denzler –
- ❁ sowie dem 2. u. 3. Bgm. der Stadt Baunach und nahezu allen Damen und Herren des Stadtrates mit den Bürgermeistern aus den VG-Gemeinden – den Geehrten der Stadt Baunach – den vielen anwesenden Vorsitzenden der Baunacher Vereine und meinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Bauhof und im Schulverband
- ❁ allen an der Vorbereitung und Durchführung des Empfanges Mitwirkenden und dem Party-Service für die großartige Bewirtung
- ❁ für die in beachtlicher Höhe gespendeten Beträge zu Gunsten der Baunacher JAM-Jugendarbeit und für unsere Magdalenenkapelle
- ❁ meinen Söhnen mit Fam. für die „Festplanungen" und allen Nachbarn, Bekannten, Freunden und Verwandten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
- ❁ den Musikvereinen „Stadtkapelle Baunach" und „Sendelbachtaler Musikanten", der Volksmusikgruppe des Wanderclubs Baunach und dem „Wild-Orchester" (Söhne, Frauen und Enkelkinder) für ihre wohlklingenden Ständchen und meinen Geschwistern für den präsentierten „Lebenslauf" am Festabend
- ❁ dem Obleyhof-Team für die ausgezeichnete Bewirtung
- ❁ HH Bischof Franz Jung und Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder für die übermittelten Wünsche

An diesem Tage wurde mir bewusst, dass sich auch weit über die Grenzen von Baunach hinaus Menschen an mich erinnern.
Ich hoffe, mich auch künftig „in jugendlicher Frische" für die Allgemeinheit einsetzen zu können.

Nochmals Danke
und Vergelt's Gott

Ihr Georg Wild
Altbürgermeister
Ehrenbürger der Stadt Baunach

DJK Priegendorf

Fußball

I. Mannschaft
Vorbereitungsspiel
Samstag, 15.02.2020 15:00 Uhr
SC Reichmannsdorf II - DJK Priegendorf

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Aktuell

Laufseminare 2020: Anfänger- und Wiedereinsteigerkurs!
Du wolltest schon immer mal 60 Minuten am Stück **entspannt** durchlaufen? Dann ist dies der richtige Laufkurs für dich.
Man muss heute keinem mehr erklären, welche positiven Wirkungen jede Bewegung auf den menschlichen Organismus und dessen Psyche hat. Aber da gibt es den „inneren Schweinehund", der uns gerne daran hindert, die guten Vorsätze auch umzusetzen. Dabei helfen wir, mit Laufen in einer Gruppe, einem festen Lauftermin und einem definierten Ziel. Das sind drei wichtige Dinge, um den „Schweinehund" zu überlisten. Wenn du laufen möchtest und motiviert bist, erfährst du unter professioneller Anleitung, wie du zum „Dauerläufer" wirst. Mit anderen Wiedereinsteigern / Laufneulingen wirst du (wieder) fit gemacht.

„NEVER RUN ALLONE"
Ziel soll es sein, 10 km ohne Pause durch zu laufen und das dann bei einem „Ziellauf" gemeinschaftlich umzusetzen. Das ist aber kein Muss, denn schließlich sollte am Anfang immer der Spaß im Vordergrund stehen.

Beginn: So. 16.02 dann immer sonntags um 09:30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.
Einfach vorbeikommen und mitlaufen!

Trainingstermine

Sonntagslauf, offener Lauftreff für Klein und Groß!!!
Start: 09:30 Uhr
Treffpunkt: Sportheim der DJK Priegendorf!
Jeder kann mitmachen, selbst die Kids auf dem Bike oder der Hund an der Leine!
Laufdauer und -intensität werden den Teilnehmern angepasst!

Montag Hallentraining!
Start: 19:00 Uhr
Ort: Geracher Laimbachtalhalle!
Hier gibt´s alles um gut über den Winter zu kommen:
Lauf-ABC, Stabi-Training, Konditions- und Zirkeltraining und jede Menge coole Spiele!

Mittwoch Bahn- / Techniktraining!
Beginn: 19:00 Uhr
Treffpunkt: Baunacher Industriegebiet, Autowaschanlage!
Hier gibt´s für jeden die richtige Einheit in Sachen Lauftechnik, Grundlagen- und Kraftausdauer und natürlich Tempoaufbau und -härte!

…und speziell für unsere Läufer/innen von Morgen:

Schul AG`s Leichtathletik!
Im Rahmen unseres Kinderleichtathletiktrainings!
In der Baunacher Schulturnhalle:
Mittwoch 16:00 – 16:45 Uhr: 1. und 2. Klasse
Mittwoch 16:45 – 17:30 Uhr: 3. und 4. Klasse
Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr: ab der 5. Klasse
Für weitere Info´s einfach euren Klassenlehrer fragen.
Einstieg ins Training jederzeit möglich!
www.lg-veitenstein.de
www.veitensteinbiker.de
oder auf FACEBOOK!!!

Freiwillige Feuerwehr Daschendorf

Kappenabend

Samstag, 15.02.2020 ab 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Aufbau
Donnerstag, 13.02.2020 um 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Sonntag, 01.03.2020 um 15.00 Uhr Feuerwehrhaus

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Terminvorschau

Der Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V. gestaltet folgende Faschingszüge musikalisch mit:

16.02.2020: 14.00 Uhr **Faschingszug Baunach**
23.02.2020: 14.00 Uhr **Faschingszug Ebern**
25.02.2020: 13:30 Uhr **Faschingszug Unteroberndorf**

Zudem freuen wir uns, wenn Sie sich das Konzertwochenende unseres Nachwuchses vormerken!

Samstag, 21.03.2020, um 19.00 Uhr: **„Was Gören so hören“**
Gemeinschaftskonzert des **Jugendorchesters Baunach** mit dem **Juniororchester Buttenheim** im **Bürgersaal Baunach**.
Eintritt 4€ (VVK), Kinder/Azubis/Studenten 1€ (VVK). Tickets erhältlich in Baunach: Finanzplanung Albrecht & Haberhauer Moden.

Sonntag, 22.03.2020, um 14.30 Uhr: **„Kids in Concert“**
Konzertnachmittag mit dem **Nachwuchsorchester Musikverein Rattelsdorf** und dem **Nachwuchsorchster** sowie der **Schülerbläserklasse Musikverein Baunach** im **Bürgersaal Baunach.**

Pferdepartner Franken e.V.

Reiten für Menschen mit Behinderung

Inklusion ist bei uns schon immer ein großes Thema. Unsere Türen sind für alle offen. Da es immer bunter wird, war es uns ein Bedürfnis, uns kompetent weiterzubilden.

Im Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten hat Michaela Hohlstein die Ausbildung zur Trainerin für Reiten für Menschen mit Behinderungen jeglicher Art erfolgreich absolviert.

Durch regelmäßige interne Fortbildungen und Schulungen ist das komplette Team immer auf dem Laufenden und auf dem absoluten neuesten Stand. Aus- und Fortbildung zum Wohle unserer Mitglieder und Pferde! Ob lernverzögert, motorisch eingeschränkt, gelähmt oder AD(H)S. Traumatisiert oder oder oder..... die Handicaps sind so vielfältig und haben doch eines gemeinsam! Die Pferde sind die besten Therapeuten!

Anmeldung mail@hohlstein.info

Fotos: Michaela Hohlstein

Eine fröhliche Woche wünscht
Pferdepartner Franken e.V.
mail@hohlstein.info

SKK Baunach e.V.

Spielberichte und Termine

SpVgg Rattelsdorf - Spg MTV Bbg/SKK Baunach I

Im Nachbarschaftsderby gelang es unser ersten Mannschaft dank einer sehr kompakten Mannschaftsleistung zwei wichtige Tabellenpunkte den Rattelsdorfer`n zu entführen und gewann mit 2.111 zu 2.185.

Die Einzelergebnisse:

Andretzky Erich 522, Wiendl Fabian 530, Schneider Michael 571, Zimmer Jürgen 562.

Sch. Hub. Schönbrunn g - Spg MTV Bbg/Skk Baunach g

Nichts zu holen gab es für unsere Gemischte auf den schwer zu spielenden Bahnen in Schönbrunn und man verlor mit 1.871 zu 1.825.

Die Einzelergebnisse:

Fröhlich Christiane 458, Schneider Adam 446, Groß Steffen 450, Paal Markus 471.

SKK Köttmannsdorf - SpG MTV Bbg/SKK Baunach - Damen

Sicher uns souverän gewannen unsere Damen mit 2.996 zu 3.057 beim Vorletzten und festigten damit ihren 2 Tabellenplatz.

Die Einzelergebnisse:

Geck Julia 548, Kraus Stefanie 493, Geck Kerstin 463, Eichelsdorfer Claudia 533, Geck Franziska 545, Krause Melanie 475.

Die nächsten Spiele:

Gemischte

Dienstag, 11.02.2020, 20.00 Uhr.

Spg MTV Bbg/SKK Baunach g - SC Melkendorf g

Männer II

Freitag 14.02.2020, 21.00 Uhr.

SKK Bavaria Gundelsheim - SgP MTV Bbg/SKK Baunach II

Unterstützen Sie unsere Mannschaften. Alle Heimspiele finden auf den Bahnanlagen der MTV Bamberg statt.

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Gut Holz

Stammtisch Gent's Club e.V.

Spende an den Baunacher Jugendtreff

Im Namen des Stammtisch Gent's Club überreichten Luigi De Vita und Tobias Kreyer einen Scheck über 250€ an die Jugendarbeiterin Tanja Becker. Die Spende ist hier in guten Händen, da sie zu 100% den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.

Foto: Luigi De Vita

Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei allen Besuchern unseres Verkaufsstandes am Baunacher Weihnachtsmarkt bedanken.

Viele Grüße,
euer Stammtisch Gent's Club e.V.

VdK-Ortsverband Baunach

Gesundheitsmesse „Franken aktiv & vital"

Die 16. Gesundheitsmesse findet vom 06. - 08. März 2020 in der Brose Arena in Bamberg statt.

Die Themen Gesundheit, Sport, Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität, Bio-Produkte, gesunde Ernährung, Reisen, Freizeit, Wellness & Beauty werden an den Ständen präsentiert. Zudem werden begleitende Fachvorträge angeboten.

Der VdK wird auch wieder vertreten sein und würde sich über Besuch freuen. Der Kreisverband stellt - solange der Vorrat reicht - kostenlose Eintrittskarten zur Verfügung.

Wer die Messe gerne besuchen und eine Eintrittskarte möchte, wende sich bitte an die 1. Vorsitzende Andrea Weigler 0151 141 220 87 oder a.weigler@gmx.de.

gez. die Vorstandschaft

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Trockenmauern

Eine Trockenmauer, die viel Sonne bekommt, bietet mit ihren Hohlräumen vielen anspruchslosen Pflanzen und wärmeliebenden Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Vor allem Zauneidechsen, Blindschleichen und sogar Hummeln lieben ein derartiges Versteck zwischen den sonnenliebenden (z.B. Steinbrech etc.) Pflanzen. Aber auch unsere heimischen Vögel wie Rotkehlchen od. der Zaunkönig finden hier ihre Nahrung.

Trockenmauern werden nur aus Steinen gebaut ohne Mörtel nur lose aufgeschichtet. Damit sie stabil stehen, sollten sie sich ein wenig zum Hang hinneigen. Für einen guten Wasserabfluss ist ebenfalls zu sorgen.

Es geht aber auch einfacher: Ähnlich wärmende Versteckmöglichkeiten für die Tierwelt bietet auch ein in der Sonne liegender Steinhaufen und dieser ist wesentlich schneller errichtet.

Fotos: Reimund Viering

Mit freundlichen Gartengrüßen
Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

SPD-OV Baunach

Einladung

Wollen Sie uns kennen lernen?

Die **Bürgermeisterkandidatin Manuela Fößel** und die Stadtratskandidat*innen von **SPD/Freie Bürger** Baunach stellen sich vor

am **Do 20.02.2020 um 19 Uhr** im Gasthof Sippel in Baunach
und am **Fr 28.02.2020 um 19 Uhr** ebenso im Gasthof Sippel.

Zu dieser Veranstaltung kommt als Gastredner der Bürgermeister von Ebern und Vorsitzender der Baunach Allianz **Jürgen Hennemann**. Er spricht zum Thema **„Baunach-Allianz - ein Weg der interkommunalen Zusammenarbeit.**

Weitere Informationen auf unserer Homepage spd-fbb-baunach.de und auf unserer Facebookseite. Oder schreiben Sie uns unter info@spd-fbb-baunach.de

Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB)

Lernen Sie die Kandidaten der CBB zur Kommunalwahl am 15. März 2020 kennen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wahlveranstaltung PRIEGENDORF
Mittwoch, 19.02.2020 – 19:00 Uhr
Feuerwehrhaus

Wahlveranstaltung BAUNACH
Donnerstag, 27.02.2020 – 19:00 Uhr
Gasthaus Sippel

Infostand BAUNACH
Samstag, 29.02.2020 – 07:00 – 11:00 Uhr
Überkumstraße vor Bäckerei Kießling

Infostand BAUNACH
Sonntag, 01.03.2020 – 13:00 – 16:00 Uhr
AWO Kindergarten

Infostand BAUNACH
Samstag, 14.03.2020 – 07:00 – 11:00 Uhr
Überkumstraße vor Bäckerei Kießling

Alle Informationen auch im Internet unter: www.cbb-baunach.de

Tobias Roppelt

Christliche Wähler Union Baunach CWU

CWU im Bürgerdialog

Sonntag, 01.03.2020 um 18:00 Uhr im Gasthof Sippel in Baunach

Fachvortrag zum Thema „Synthetischer Diesel - eine echte Alternative"

Alle Informationen auch auf der Facebook Seite der CWU

VHS Baunach

Gymnastik/Turnen f. Eltern u.Kind
Ab 18 Mon.
Fr. M.Tadda
Beginn: Fr. 07.02.20 um 9.45 Uhr
Ort: St: Oswald KiGa
Beitrag: 34,20 € für 12 Std.
Noch Plätze frei

Fitnessgymnastik
Fr. D. Schönmüller
Beginn: Mo. 03.02.20 um 19.00 Uhr

Ort: Turnhalle/ Schule
Beitrag: 39,90 € für 14 Std.
hier sind **noch Plätze frei**
Zumba für Kids
8-12 Jahre
Fr. Justus
Beginn: Die. 04.02.20 um 16.00 Uhr
Ort: Sportraum Bürgerhaus
Beitrag: 28,50 Std. für 10 Std.
Noch Plätze frei
YOGA Workshop
Für Fortgeschrittene
Fr. M. Greimel
Samstag 15.02.20 um 10.00 bis 13.00 Uhr
Jugendheim Zentweg
Beitrag: 21,25 €
Latin dance workout
Fr. J. Stegner
Beginn: Mo. 02.03.20 um 19.00 Uhr
Ort: Sportraum Bürgerhaus
Beitrag: 28,50 € für 10 Std.
Discofox und Walzer
Tanzschule Projectdance
Kompaktworkshop für Paare
Samstag 09.05.20 um 18.30 bis 21.00 Uhr
Beitrag: 25 € pro Pers.
Bürgerhaus/Alte Brauereigasse/Sportraum

Info und Anmeldung bei Frau Schönlein, Tel. 2654, Augraben 3, Baunach oder unter: www.VHS-Bamberg-Land .de
Anmeldeformulare finden Sie hinten im VHS-Heft oder bei den Banken.

VHS Außenstelle Dorgendorf

Neue Kurse

Line Dance Schnupperworkshop
Samstag, 15.02.2020 16:00 - 17:30 Uhr
1 x 2 Kurzstd. 4,20 Euro
Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger
Sonntag, 08.03.20 15.15 Uhr
5 x 1 Std. 14,25 Euro
Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene
Sonntag, 08.03.20 16.30 Uhr
5 x 1 Std, 14,25 Euro
Gemeindehaus Dorgendorf
Anmeldung: Fr. Gütlein Tel.4641

Siegfried
Franz

Baunach,
im Januar 2020

Herzlichen Dank

für die große Anteilnahme und
Begleitung auf seinem letzten Weg.

Für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
bedanken wir uns besonders bei
Herrn Pastoralreferent Markus Lüttke,
beim Freundschaftsbund Baunach und bei
Bestatter Rudolf Postler mit seinem Team.

Max und Heidi Franz

Nachrichten Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft

Am Freitag, den 14.02.2020 findet unser nächster Dienst im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses statt. Treffpunkt ist wie immer um 19.00 Uhr.

Alle Mitglieder und die es werden wollen sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung:

Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Reckendorf.

Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 01.03.2020

um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Totengedenken
6. Jahresbericht des Vorstands
7. Jahresbericht des Kommandanten
8. Bericht des Jugendwartes
9. Bericht des Schriftführers
10. Kassenbericht
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Aussprache zu den Berichten
13. Entlastung des Vorstands
14. Grußworte
15. Änderung der Satzung des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Reckendorf“
    Der Entwurfsvorschlag kann vorab jederzeit im Feuerwehrhaus eingesehen werden oder auf Wunsch elektronisch verteilt werden.
16. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Die aktiven Feuerwehrkameraden nehmen in blauer Uniform teil. Auf vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Matthias Demling, 1. Kdt. FF Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V

Einladung zur Familien“winter“wanderung

Die Gartenfreunde laden alle Mitglieder mit Familien und Freunden zu einer „Winter“wanderung am **Sonntag, den 01. März 2020** ein. Wir laufen nach Höfen und machen Einkehr in der Gaststätte Endres. Der Treffpunkt für die Läufer ist um **14:30 Uhr** am Feuerwehrhaus. Wer mit dem Auto fährt, ab 16.00 Uhr ist in der Wirtschaft für die Gartenfreunde reserviert.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Team Gartenfreunde Reckendorf

Haßbergverein Reckendorf

Faschingsumzug

Am kommenden Sonntag, den 16.02.2020 wollen wir nach Baunach wandern, um dort den Faschingsumzug anzusehen.

Treffpunkt ist um 12.30 Uhr an der Lourdeskappele, Hauptstraße in Reckendorf. Für die nötige Warm-Up-Marschverpflegung ist gesorgt. Anschließend ist eine Einkehr in der Gaststätte Sippel vorgesehen. Diejenigen, die nicht zu Fuß mitkommen, können dann in Baunach zu uns stoßen.

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

KAB Reckendorf

Wirtshaussingen mit Charlie

Die KAB Reckendorf veranstaltet **am Dienstag, 18. Februar 2020** von 19:30 bis 22:00 Uhr ein Wirtshaussingen in der Weinstube Gundelsheimer in Reckendorf.

Alle, die gerne zum Singen und Zuhören kommen möchten, sind hierzu herzlich eingeladen.

Thema des Abends: Fasching!

Musikalisch begleitet Herr Wilfried Chapligin, bekannt als Charlie aus Bamberg.

Eintritt frei! – Anmeldung nicht erforderlich!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre KAB Reckendorf
gez. Silke Schleelein - Schriftführerin
Eine Veranstaltung des KAB-Bildungswerks Diözese Würzburg e.V. - Gefördert durch die Katholische Erwachsenenbildung Bayern

Rückblick – Jahreshauptversammlung 2020

Der KAB Ortsverband Reckendorf hatte am Sonntag, 2. Februar 2020 um 15:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in die Schloss-Gaststätte Dirauf in Reckendorf eingeladen.

1. Vorsitzender Michael Schwengler freute sich 45 Mitglieder begrüßen zu können. Den geistlichen Gedanken zum Einstieg trug KAB-Sekretär Rudi Reinhart bei.

Nach dem Totengedenken, im vergangen Jahr musste sich der Verein von zwei Mitgliedern verabschieden, verlas die Schriftführerin Silke Schleelein das letzte Protokoll und die Kassiererin Ursula Dünninger berichtete über wichtige Eckpunkte aus der Buchführung im Jahr 2019. Die Kassenprüferinnen Barbara Hofmann und Hannelore Zajonz hatten am 29. Januar 2020 die Kasse geprüft und alles für in Ordnung befunden. Barbara Hofmann beantragte daraufhin die Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft. Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Antrag per Akklamation zu.

Der Rückblick auf das Vereinsgeschehen, gestaltet von Silke und Norbert Schleelein mithilfe einer eindrucksvollen Bildpräsentation, verdeutlichte die übers Jahr verteilten Aktivitäten.

Höhepunkt der Versammlung waren die Neuwahl der Vorstandschaft. Es wurden folgende Ämter besetzt:

- 1. Vorstand: Michael Schwengler
- 2. Vorstand: Norbert Schleelein
- Kassiererin: Ursula Dünninger
- Schriftführerin: Silke Schleelein
- Vergnügungswart: Rosemarie Wahl
- Beisitzer: Christine Stößel und Sonja Schleelein
- Fahnenträger: Dieter Full
- Fahnenbegleiter: Winfried Schwengler, Michael Güthlein und Alfred Schleelein
- Kassenprüfer: Barbara Hofmann und Hannelore Zajonz

Die Wahl führte Klaus Etterer, Monika Kolefe und Inge Schleelein dankenswerter Weise durch.

1. Vorsitzender Michael Schwengler berichtete über die anstehenden Aktivitäten im Jahr 2020. Robert Müller wurde für 60-jährige Treue zur KAB Reckendorf geehrt.

(von links): Rudi Reinhart (KAB-Sekretär), Norbert Schleelein (2. Vorstand), Jubilar Robert Müller und Michael Schwengler (1. Vorstand) Foto: Silke Schleelein

KAB-Sekretär Rudi Reinhart berichtete über die Aktivitäten auf der Kreisebene.

Wünsche und Anträge gingen keine ein, so dass 1. Vorstand Michael Schwengler die Sitzung um 17:10 Uhr schließen konnte. – Ein gemütlicher Ausklang beim gemeinsamen Abendessen in der Schloss-Gaststätte schloss sich an.

gez. Silke Schleelein (Schriftführerin)

MGV Liederhort Reckendorf

Jahreshauptversammlung

Freude am Singen bringt Qualität im Chor

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung hatte der MGV „Liederhort Reckendorf eingeladen. Da in diesem Jahr keine Neuwahlen anstanden, konzentrierte sich die Tagesordnung auf die Berichterstattung der Vorstandschaft und des Chorleiters. Vorsitzender Harald Kirchner dankte nach der Begrüßung und einem kurzen Totengedenken mit traditionellem Entzünden einer Kerze, rückblickend allen Sängern für ihren Einsatz und ihr diszipliniertes Verhalten beim Besuch der Chorproben und bei den verschiedenen Auftritten.

Geschäftsführer Erwin Pager ließ in seinem Rückblick das Jahr 2019 nochmal Revue passieren. Dabei nannte er als chorische Höhepunkte u.a. neben dem Auftritt beim Gruppenkonzert in Rentweinsdorf besonders die Mitgestaltung des Konzertabends in Peesten/Kasendorf, das Weihnachtskonzert in Dorgendorf und den Auftritt beim kürzlichen Neujahrsempfang in Reckendorf. Anschl. gab Pager noch die Probenbesuchs Statistik bekannt, welche sich mit 84 % sehr gut zeigte.

Bürgermeister Manfred Deinlein dankte dem ÖLiederhort für seine ausgezeichnetenBeiträge, Foto: Maria Pager

Der Chor des MGV „Liederhort“ Reckendorf bei seinem Auftritt beim Neujahrsempfang, Foto: Maria Pager

Fünf Sänger fehlten lediglich zwei mal. Abschließend bat er alle Sänger, sangesfreudige Männer egal welchen Alters zum Chor zu bringen – auch ganz einfach mal unverbindlich zum “Reinschnuppern“. Aus dem Bericht des Kassiers Erich Langhojer ging deutlich hervor, dass beim Liederhort stets wirtschaftlich gearbeitet wird und die Finanzlage des Vereins geordnet ist. Vom Kassenprüfer, Karl-Heinz Kublick, erhielt der Kassier großes Lob für die Kassenführung. Chorleiter Norbert Weis konnte – nach seinem ersten Jahr als „Liederhort“-Chorleiter – nur Positives berichten. Es mache ihm viel Freude mit dem Chor zu arbeiten, und er sehe aufgrund der engagierten Sänger, dass

der hohe Leistungsstand nicht nur erhalten, sondern auch noch verbessert werden könne. Er freue sich jedenfalls auf die neuen bevorstehenden Herausforderungen.

Für das bevorstehende Jahr, so berichtete anschließend Vorsitzender Harald Kirchner, hat der „Liederhort" erneut mehrere Termine im Programm. So wird man sich u.a. in der Ausgestaltung des Ortskulturring-Jubiläums und in der Sängergruppe einbringen.

Abschließend dankte er nochmals allen Sängern und meinte: „Machen wir weiter so – diszipliniert und konzentriert bei den Proben und Auftritten –, dann kann sich auch unser kleiner Chor in Zukunft immer wieder sehen und hören lassen".

KNV Reckendorf

Faschingsgala 2020

2020 IST ES WIEDER SO WEIT, FASCHING IN RECKENDORF FÜR JUNG UND ALT!!

Die Faschingsgala in Reckendorf kehrt zurück. Am Faschingssamstag den **22.02.2020 ab 19 Uhr** sind die Narren wieder in Reckendorf los. Die Gala steigt wieder in der Grundschulturnhalle in Reckendorf.

Mit dabei:

Die Partyband „**Die Gaudizocker**", die den Abend mit Tanz- und Stimmungsmusik begleiten wird und **DJ SmithO**, der in der Bar für den richtigen Faschingsbeat sorgt.

Natürlich dürfen auch Tanzauftritte nicht fehlen. Heuer mit dabei:

Das United Dance Team Breitengüßbach
Die Showtanzgarde Heubach und
Das SG Reckendorf/Gerach Männerballett
Eintritt: 7€ Abendkasse

Der Vorverkauf von 160 Karten war innerhalb weniger Minuten komplett ausverkauft. Dafür herzlichen Dank an alle, die da waren und sich ihre Karte gesichert haben.

Für alle, die leider keine Karte mehr erlangen konnten, gilt kein Trübsal blasen. An der **Abendkasse sind noch 240 Karten verfügbar.** Wir freuen uns wieder auf euer Kommen, damit die Party wieder ein Erfolg wird!

Eure ehemalige Pfarrjugend Reckendorf/ jetzige KNV Reckendorf und 23er

Reckendorfer Musikanten

Gemeinsam Musizieren macht großen Spaß. Daher freuen sich die Reckendorfer Musikanten über die Spende von 1.000 Euro, die sie von den Sparkassen-Geschäftsstellen Reckendorf und Baunach erhalten haben. Mit dem Geld will der Verein neues Notenmaterial und neue Uniformen für die Musikerinnen und Musiker anschaffen.

Foto: Reckendorfer Musikanten

Horst Volkmuth, Vorsitzender des Vereins, nahm den Scheck gerne von Kundenberaterin Nadja Greb und Geschäftsstellenleiter Markus Sippel entgegen.

TC Reckendorf

Einladung zum Fischessen

Aschermittwoch 26.02.2020
Ab 18.00 Uhr im Tennisheim

Wir bieten an:
Einmarinierter Hering
Geräucherte Forellen
Dazu:
Gekochte Kartoffeln,
Brot, Sahnemeerrettich

Anmeldung für Planung bitte bis 20.02.2020 bei
Hoffmann Georg Tel. 09544 7370 oder
Seelmann Sebastian Tel. 095449889755

CSU-OV Reckendorf

Veranstaltungen

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung am Samstag, den **15. Februar ab 6 Uhr** auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Dörr**. Lernen Sie unseren Bürgermeisterkandidaten und unsere Gemeinderatskandidaten kennen und geben Sie uns Ihre Anregungen und Ideen etc. mit auf den Weg.

Am Freitag, den **28. Februar** findet um **19 Uhr** unsere Wahlveranstaltung in der **Brauerei-Gaststätte Schroll** statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung lernen Sie unseren Bürgermeisterkandidaten und unsere Gemeinderatskandidaten kennen und können mit uns in entspannter Atmosphäre diskutieren.

Zu Gast sind der amtierende Landrat und Landratskandidat Johann Kalb, Andrea Weigler, Kreistags- und Bürgermeisterkandidatin aus Baunach, Thomas Motschenbacher, Kreistagskandidat aus Gerach sowie Sascha Günther, Bürgermeisterkandidat aus Gerach.

VHS Außenstelle Reckendorf

Bildervortrag: „So feiern die Franken"
Termin: Mittwoch, 11.03.2020

Bildervortrag:
„Indien – Zwischen Faszination und Kulturschock"
Mittwoch, 25.03.2020
Beginn: 19.30 Uhr
Referent: Herr E. Krapp
Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro
Ort: Weinstube Gundelsheimer
Bildervortrag: „Perlen unserer deutschen Heimat"
Mittwoch, 01.04.2020
Beginn: 19.30 Uhr
Referent: Herr J. Thäle
Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro
Ort: Weinstube Gundelsheimer

Tanzen für Anfänger
10 Nachmittage von 15.30 – 17.00 Uhr
Tanzen für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger
10 Nachmittage von 17.00 – 18.30 Uhr
Kursbeginn: jeweils Sonntag, 22.03.2020
Kursleiter: Herr V. Baumgärtner
Gebühr: 42,00 Euro
Ort: Schule, Reckendorf

Bitte sich unbedingt bei allen
VHS-Kursen schriftlich anmelden!
Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81
Danke für Ihr Interesse.

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

EINLADUNG zum Kappenabend
am Freitag, 21. Februar 2020

Auf geht´s zum Fasching nach Lauter ...
Wir wollen so ausgelassen
feiern wie früher ..
Die SpVgg Lauter lädt Euch alle herzlichst zum diesjährigen Fasching am 21. Februar 2020 ab 19.00 Uhr ins Lauterer Sportheim ein.

Für Stimmung im Saal haben wird dieses Jahr den DJ und Alleinunterhalter Christian Schmidt engagiert.
Tanzwillige junge Mädels aus Lauter verwöhnen uns mit einem stimmungsvollen Auftritt und auch das Rentweinsdorfer Männerballet bringt Stimmung in den Saal.
Showeinlagen sind natürlich auch geplant, kommt vorbei ...
Weiterhin verwöhnen wir euch mit einer Wein und Sektbar im Saal.
Ab 21:00 Uhr hat unsere Bar geöffnet.
Aus der Küche und von der Theke werden Sie wie gewohnt mit fränkischen Spezialitäten verwöhnt!!
Auf euer Kommen freut sich die SpVgg Lauter

HERINGESSEN AM ASCHERMITTWOCH
Herzliche Einladung zum Heringsessen ergeht am Aschermittwoch, 26. Februar 2020 ab 18.00 Uhr im Sportheim. Wir bieten Bratheringe und marinierte Heringe mit Kartoffeln an.
Auf Ihren Besuch freut sich die SpVgg Lauter

AUF GEHT´S ZUM KINDERFASCHING DER SPVGG LAUTER

Wann:
Faschingssonntag,
23. Februar 2020
von 14.00 - 18.00 Uhr
Wo: Sportlerheim Lauter
Was: 14.30 Uhr Auftritt der Kinder-Tanzgruppe Lauter
15.30 Uhr Zaubershow mit Zauberer Markus
Außerdem Tombola mit tollen Preisen, Musik, Spiel & Spaß!!
Kaffee und Kuchen
Pizzabrötchen, belegte Laugenstangen & weitere Snacks
Wir freuen uns auf viele junge und junggebliebene Faschingsnarren!!
HELAU !!

Fußball

Vorbereitungsspiel
Sonntag, 16. Februar 2020
DJK Don Bosco 3 - SpVgg Lauter
Anstoß: 16.00 Uhr in Bamberg

Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

Kappenabend

Die freiwillige Feuerwehr Deusdorf lädt recht herzlich zum alljährlichen Kappenabendstammtisch **am 15.02.2019** im Feuerwehrhaus ein. Los gehts ab 18:30 Uhr.
Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Es gibt unter anderem halbe Hähnchen und Wurst-/Fischbrötchen.
Zu späterer Stunde (ab 21:00 Uhr) wird, wie zu guten alten Zeiten, wieder eine **Bar** im Geräteraum die Türen öffnen!
Wir freuen uns schon sehr auf euer Kommen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

Einladung zur Generalversammlung MMXX (2020)

Liebe Kameraden und Mitglieder,
die **Generalversammlung** unserer KRK Lauter für das Geschäftsjahr 2019 findet amkommenden **Sonntag**, **16. Februar 2020** statt.
Beginn ist um **14:30 Uhr** im Vereinslokal Gasthaus Albrecht („Metzger") in Lauter.

Tagesordnung:
Prolog
1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden mit Trauersilentium
3. Protokoll der JHV vom 24.02.2019
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Reservistenabteilungsleiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Revisionsbericht
8. Aussprache zu TOP 3-7
9. Antrag und Abstimmung auf Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Bestimmung eines Wahlvorstandes
12. Neuwahlen
13. Jahresvorschau 2020/-21
14. Bearbeitung eingegangener Anträge
15. Wünsche und Aussprache, Allfälliges
14. Hymne Pro Patria - Ende der Versammlung

Tempus fresalis-

Für jedes **anwesende** Mitglied gibt´s nach der Versammlung unser traditionelles Kümmelfleisch und ein Getränk.

Im Sinne unseres Wahlspruchs und der Zukunft unserer KRK muss die Teilnahme an dieser wichtigen Generalversammlung für ALLE Vereinsmitglieder **Ehrensache** sein.

„In Treue fest!"
Wi. Rümmer, 1.Vors.

Freie Wähler Lauter

Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen

am

28. Februar um 17 Uhr im Gasthaus Albrecht in Lauter
1. März um 17 Uhr im Gasthaus „Zum Välta" in Appendorf

Dies sind u.a. unsere Themen:

Vorstellung des Bürgermeister-Kandidaten Helmut Hartmann

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat

Aktuelle Kommunalpolitik mit Bruno Kellner, Landrats-, Kreisrats- und Bürgermeisterkandidat sowie weiteren Kreisräten und Kandidaten

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Freie Wähler der Gemeinde Lauter
Die Vorstandschaft

VdK-OV Lauter

Gesundheitsmesse „Franken aktiv & vital"

Die 16. Gesundheitsmesse findet vom 06. - 08. März 2020 in der Brose Arena in Bamberg statt.

Die Themen Gesundheit, Sport, Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität, Bio-Produkte, gesunde Ernährung, Reisen, Freizeit, Wellness & Beauty werden an den Ständen präsentiert. Zudem werden begleitende Fachvorträge angeboten.

Der VdK wird auch wieder vertreten sein und würde sich über Besuch freuen. Der Kreisverband stellt - solange der Vorrat reicht - kostenlose Eintrittskarten zur Verfügung.

Wer die Messe gerne besuchen und eine Eintrittskarte möchte, wende sich bitte an die 1. Vorsitzende Andrea Weigler 0151 141 220 87 oder a.weigler@gmx.de.

gez. die Vorstandschaft

VHS Außenstelle Lauter

Bodystyling

Neubeginn am Donnerstag, 13. Februar von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus

· **Neu**

Strong by Zumba (Kursleiterin: Caroline Erlwein) - **Eigengewichts-, Muskel- und Kardiotraining nach den eigenen Bedürfnissen**

Neubeginn am Dienstag, 3. März von 20 bis 21 Uhr, Rathaus

Selbstverteidigung ab 6 Jahren (Kind/ Erw.+Kind)

Neubeginn am Freitag, 6. März von 15 bis 16 Uhr, Rathaus

Yoga – die besten Übungen für Körper und Seele

Neubeginn am Donnerstag, 5. März von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus

Dance Fitness ab 3 Jahren

Neubeginn am Montag, 9. März von 15 bis 16 Uhr, Rathaus

· **Neu**

Yoga ab 8 Jahren – Körperbewusstsein und Konzentration auf spielerische Art

Neubeginn verlegt auf Montag, 9. März von 16 bis 17 Uhr, Rathaus

· **Neu**

· **Dance Gym/Zumba ab 8 Jahren**

Neubeginn am Donnerstag, 12. März von 16 bis 17 Uhr, Rathaus

Kinderleicht entspannen ab 6 Jahren (8 Treffen)

Neubeginn am Freitag, 13. März von 16 bis 17 Uhr, Rathaus

Englisch auffrischen Niveau A1 (mit Grundkenntnissen)

Neubeginn am Mittwoch, 11. März von 18 bis 19.30 Uhr, Rathaus

Englisch für Anfänger (Schwerpunkt Reisen/Urlaub)

Neubeginn am Mittwoch, 11. März von 19.45 bis 20.45 Uhr, Rathaus

Nähkurs für Kinder ab ca. 9 Jahren

Neubeginn am Dienstag, 17. März von 15.30 bis 17.45 Uhr, Rathaus

· **Neu**

Internationale Tänze mit Schwerpunkt Griechenland (3 Treffen)

Jeweils Freitag 24.4., 8.5. und 15.5. von 19.30 bis 21 Uhr, Rathaus

Vegetarisch genießen

Zwei Abende am 27. und 28. April, 18 bis 20 Uhr, Schulküche Baunach

Info und Anmeldung gerne bei VHS Außenstelle Lauter, A. Böllner, Tel. 6241 oder annette.boellner@gmx.de

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Lisberger zweimal knapp vorne

Erste Mannschaft verliert knapp in Lisberg

Mit zwei Kegel und 2:4 Mannschaftspunkten hat die erste Mannschaft denkbar knapp in Lisberg verloren.

Zu Beginn tat sich Christian Kaiser schwer, gewann aber mit 3:1 Satzpunkten den ersten Mannschaftspunkt – musste aber 7 Kegel an den Lisberger Gegenüber abgeben. Andreas Rumpler startete sehr gut in das Spiel und konnte den Rückstand mit 499 zu 465 Kegel gleich egalisieren.

Dahingegen erlebte Florian Hartmann mit 461 zu 488 Kegel einen gebrauchten Tag und vor dem Schlussdurchgang lagen die Geracher zwar mit 2 zu 1 Mannschaftspunkten in Front, der Gesamtspielstand war aber unentschieden. In einem spannenden Duell mit vielen Führungswechseln musste aber Alexander Wahl mit sehr guten 505 Kegel knapp den Mannschaftspunkt gegen den Besten Lisberger (507 Kegel) abgeben und die Geracher verloren letztendlich mit 2 Kegeln die Partie

Zweite Mannschaft gewinnt überragend in Bischberg

Die zweite Mannschaft konnte mit 5:1 Mannschaftspunkten in Bischberg gewinnen. Gleich zum Start der Partie konnte sich Peter Bäuerlein mit 2,5 zu 1,5 Satzpunkten den ersten Geracher Mannschaftspunkt sichern. Mit 462 zu 422 Kegel gewann auch Lukas Heusinger seinen Mannschaftspunkt. Für die Vorentscheidung des Spiels sorgte Bernd Gundelsheimer mit sehr guten 492 zu 409 Kegel. Ronald Prell musste mit 462 zu 473 zwar seinen Mannschaftspunkt abgeben – am Spielausgang änderte das aber nichts.

Zweite Mannschaft verliert knapp gegen Lisberg

Am vergangenen Wochenende empfing die zweite Mannschaft die Gäste aus Lisberg und verlor ebenfalls denkbar knapp mit 1720 zu 1720 Holz und 2:4 Mannschaftspunkten.

Ronald Prell musste gleich zu Beginn mit 429 zu 448 Kegel seinen Mannschaftspunkt abgeben.

Auch Harald Kersten verlor mit 436 zu 464 Kegel den Mannschaftspunkt. Peter Bäuerlein konnte aber mit 446 zu 385 Kegel den Mannschaftspunkt gewinnen und brachte Gerach vor dem Schlussdurchgang mit 14 Holz in Führung. Lukas Heusinger erzielte zum Abschluss 409 Holz, musste sich aber mit 14 Kegel seinem Gegner geschlagen geben und Gerach verlor letztendlich denkbar knapp mit 2 zu 4 Mannschaftspunkten.

Spielbericht (1. Mannschaft)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Stefan Stärk	500	0	1	493	Christian Kaiser
Markus Müller	465	0	1	499	Andreas Rumpler
Bastian Martin	488	1	0	461	Florian Hartmann
Sebastian Wellein	507	1	0	505	Alexander Wahl
Gesamt	**1960**	**4**	**2**	**1958**	**Gesamt**

Spielbericht (2. Mannschaft in Bischberg)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Martina Rotschka	461	0	1	443	Peter Bäuerlein
Maximilian Peter	422	0	1	462	Lukas Heusinger
Sonja Smith	409	0	1	492	Bernd Gundelsheimer
Cornelia Haupt	473	1	0	462	Ronald Prell
Gesamt	**1765**	**1**	**5**	**1859**	**Gesamt**

Spielbericht (2. Mannschaft gegen Lisberg)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Ronald Prell	429	0	1	448	Stefan Bank
Harald Kersten	436	0	1	464	Alexander Glas
Peter Bäuerlein	446	1	0	385	Anton Müller
Lukas Heusinger	409	0	1	423	Anthony Spiess
Gesamt	**1720**	**2**	**4**	**1720**	**Gesamt**

Am Mittwoch trifft die erste Mannschaft im Pokal Viertelfinale auf Schönbrunn, am Donnerstag muss die zweite zum SV Walsdorf und die erste Mannschaft empfängt am Freitag den FV1912 Bamberg.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Das Vorstandsteam
gez. Petra Schmitt

Seniorenclub Gerach

ACHTUNG!!!
AM 13.02.2020 findet unsere Faschingsveranstaltung statt, nicht am 20.02.2020.

Fasching

Foto: michaela batz

Am Donnerstag, den 13.02.2020 um 14:30 Uhr treffen wir uns in der Gaststätte der Laimbachtalhalle.
Es sind alle Seniorinnen und Senioren herzlichst eingeladen mit uns Fasching zu feiern, gemeinsam wollen wir viele lustige Stunden miteinander verbringen.
Mit Sketchen und anderen lustigen Sachen, wollen wir kräftig unsere Bauchmuskeln trainieren. Elfi und Team kümmern sich um unser leibliches Wohl.
Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.
Verkleidung ist selbstverständlich erwünscht.

Unabhängige Wählergemeinschaft Gerach und Mauschendorf

Herzliche Einladung

Hallo,
wir, die **unabhängige Wählergemeinschaft Gerach und Mauschendorf**, möchten Sie einladen uns und unsere Kandidaten für die Kommunalwahl am 15.03.2020 näher kennenzulernen.
Sie haben an 2 Terminen die Möglichkeit mit uns in Gespräch zu kommen, uns kennenzulernen und uns Ihre Vorstellungen und Wünsche für unsere Gemeinde mitzuteilen.

16.02.2020 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Familiennachmittag

Wo: Neubau Firma Gröger
Wer? Alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob Alt oder Jung
Was? Lernen Sie uns näher kennen bei:
Nistkastenbau für Kinder ab 8 Jahren
Kurzvorstellung der Kandidaten …

05.03.2020 ab 18.30 Uhr Info- und Diskussionsabend

Wo? Laimbachtalhalle Gerach
Wer? Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
Was? Vorstellung der Kandidaten,
Diskussion und Gedankenaustausch

Wir freuen uns auf Sie
Ihre UWG Gerach Mauschendorf

Bauplatz Reckendorf gesucht!
Bald vierköpfige Familie sucht Bauplatz mit min. 650 qm in Reckendorf. Wir freuen uns über Rückm. unter Tel. 0176-22773930

Ausreichende Ernährung, die allen Menschen ein gesundes Leben erlaubt, ist möglich.
Bitte helfen Sie helfen!
www.brot-fuer-die-welt.de

Fliesenverlegung Hümmer
96182 Reckendorf, Seitenbachstr. 6
Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
Tel. 09544/983957 Fax 983958
Handy 0171/7998813 Mail: fliesen.huemmer@gmx.de
www.fliesen-huemmer.de

GÄRTNEREI & BLUMENFACHGESCHÄFT
ROPPELT
Haßbergstraße 11
96148 Baunach
Telefon: 09544 6761

Valentinstag!
Schenke Freude,
Schenke Blumen
am Freitag, dem 14.02.2020
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

KÜCHEN DESIGN
KARL·RUSS
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
96103 Hallstadt
TEL 0951.9 72 26 – 0
www.kuechen-bamberg.de

sal
Hausmeisterservice
Metush Halilaj
Tel.: 0170 145 90 10
• Schneeräum- u. Winterdienst
• Gartenarbeiten und -pflege
• Grabpflege
• Kehr- und Reinigungsarbeiten u.v.m.
Rufen Sie uns an!
96161 Gerach | hausmeisterservice.sal@gmail.com

Geburtsanzeigen online aufgeben
wittich.de/geburt

Ausbildungsmusikkorps Bw
Benefizkonzert
Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
unter der Leitung von
Oberstleutnant Michael Euler
23. März 2020
Valeo Kantine
19.30 Uhr
Einlass: 18.30 Uhr
Vorverkauf: 10 €
Buchladen Leseinsel Ebern
www.60-jahre-boe.de (zzgl. Gebühren)
Abendkasse: 12 €
Jetzt Tickets sichern!
Jeder Gast in offizieller Uniform
(Reservisten, Feuerwehr, Polizei etc.) erhält ein Freigetränk.
www.60-jahre.boe.de

ROMO
24. FEBRUAR 2020
ROSENMONTAGSBALL
DREIFACHTURNHALLE EBERN
EINLASS: 19 UHR
KARTENVORVERKAUF: 10 €
IM MUSIKHEIM, BRAUGASSE EBERN
(IM ANSCHLUSS IN DER LESEINSEL EBERN)
31.01. 17 – 18 UHR
01.02. 11 – 12 UHR
07.02. 17 – 18 UHR
DJ PETER LEGT AUF!
HIGHLIGHTS
PARTYBAND HASHTAG
TANZMUSIK VON DJ PETER
TANZGARDEN, U.V.M.
WWW.60-JAHRE-BOE.DE
#ASHTAG

Jetzt auch als ePaper…

Ihr Mitteilungsblatt

der VG Baunach

Lokale Nachrichten zum Blättern.
Mit PC, Laptop oder Tablet.

Lokale Nachrichten im Hochglanz. Das ePaper macht es möglich. Blättern wie in der gedruckten Ausgabe. Mit einer unerwarteten Farbbrillanz.

Genießen Sie Ihr Mitteilungsblatt der Sinngrundallianz im gewohnten Zeitungsformat. Mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen. Zoom-Funktion zum Vergrößern der Texte und Fotos. PDF-Download. Links zu interessanten Adressen.

HINZU BUCHEN FÜR 3 € IM JAHR

NEU

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Bitte abtrennen und versenden an LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim oder Fax an 09191 7232-30 -

Ja, hiermit bestelle ich, unter Zugrundelegung der geltenden AGB, einzusehen unter www.wittich.de/AGB/Forchheim, das Mitteilungsblatt der VG Baunach als gedruckte Ausgabe und ePaper zum Bezugspreis von jährlich EUR 29,90 einschließlich Zustellgebühr und Mehrwertsteuer (gilt nur für die Zustellung an erreichbare Haushalte). Ich kann das Abonnement jeweils zum Jahresende kündigen.

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

X _____
Datum und Unterschrift des Kunden

Garantie!
Sie garantieren mir, dass ich die Vereinbarung innerhalb von zehn Tagen schriftlich widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim. Dieses Recht bestätige ich durch meine zweite Unterschrift.

X _____
2. Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620
Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird ihnen separat mit dem SEPA Mandat via E-Mail und auf der Rechnung mitgeteilt.

☐ Rechnung per E-Mail an:

.....

.....

Kreditinstitut .....

BLZ Konto

IBAN D E

Datum ..... Unterschrift des Kontoinhabers X .....